Nutzungsbedingungen Baumpilot

BERBEC e.U. · Software Baumpilot · nur für Unternehmer

Fassung 1.0 vom 15.11.2026, gültig ab 15.11.2026

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Software Baumpilot unter app.baumpilot.com und für alle damit zusammenhängenden Leistungen von **BERBEC e.U.**, Naarner Straße 61/7, 4320 Perg, FN 617187d, Landesgericht Linz (im Folgenden **BERBEC**).

1.2. Baumpilot wird ausschließlich Unternehmern im Sinn des § 1 KSchG angeboten. Das Kundenunternehmen bestätigt bei der ersten Anmeldung zum Testzugang und bei der Buchung, dass es die Software für sein Unternehmen nutzt. Ein Vertrag mit Verbrauchern kommt nicht zustande.

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kundenunternehmens gelten nicht, auch wenn BERBEC ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder in Kenntnis solcher Bedingungen leistet.

1.4. Bestandteil des Vertrags sind das Service Level (Anlage 1) und der Auftragsverarbeitungsvertrag (Anlage 2) in der Fassung, die zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen veröffentlicht ist. Im Zweifel gehen diese Nutzungsbedingungen den Anlagen vor, in Fragen des Datenschutzes geht der Auftragsverarbeitungsvertrag vor.

2. Begriffe

2.1. **Kundenunternehmen** ist das Unternehmen, mit dem BERBEC den Vertrag über die Nutzung von Baumpilot schließt.

2.2. **Nutzungsberechtigte** sind die Personen, denen das Kundenunternehmen einen eigenen Zugang zu Baumpilot einrichtet, insbesondere seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.3. **Subunternehmer-Zugang** ist die Freigabe einzelner Projektdaten an einen Dritten über einen Link mit PIN, ohne eigenes Benutzerkonto.

2.4. **Kundendaten** sind alle Daten, die das Kundenunternehmen, die Nutzungsberechtigten oder Dritte über einen Subunternehmer-Zugang in Baumpilot eingeben, hochladen oder erzeugen, insbesondere Kontakt-, Projekt-, Angebots-, Rechnungs-, Zeit- und Fotodaten.

3. Vertragsschluss

3.1. **Testzugang.** Auf Anfrage über die Website baumpilot.com, per E-Mail oder telefonisch richtet BERBEC dem Kundenunternehmen einen kostenlosen Testzugang ein und teilt ihm die Dauer des Testzeitraums per E-Mail mit. Der Testzugang verpflichtet zu keiner Zahlung und endet mit Ablauf des Testzeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Darstellung auf der Website ist noch kein Angebot von BERBEC.

3.2. Bei der ersten Anmeldung zum Testzugang zeigt Baumpilot diese Nutzungsbedingungen samt Anlagen mit einem direkten Link auf ein PDF an, das sich speichern und ausdrucken lässt. Das Kundenunternehmen stimmt ihnen zu, bevor es Baumpilot nutzen kann. Für den Testzugang gelten sie mit Ausnahme der Punkte 8. bis 10., der Auftragsverarbeitungsvertrag (Anlage 2) ab dieser Zustimmung.

3.3. **Buchung.** Das Kundenunternehmen bucht Baumpilot in der Anwendung. Es wählt dabei den Tarif, die Mindestlaufzeit und die Zahlungsweise (monatlich oder jährlich). Die Zahl der Zugänge ergibt sich aus den eingerichteten Nutzungsberechtigten und Subunternehmer-Zugängen. Vor der Buchung zeigt Baumpilot das Entgelt, die Mindestlaufzeit, die Verlängerung und die Kündigungsfrist an. Das Kundenunternehmen bestätigt, dass es als Unternehmer bucht, und stimmt diesen Nutzungsbedingungen samt Anlagen in der angezeigten Fassung zu, mit direktem Link auf das PDF. Anschließend gibt es seine Zahlungsdaten beim Zahlungsdienstleister ein (Punkt 8.6.).

3.4. Der Vertrag kommt mit dem erfolgreichen Abschluss der Buchung zustande. BERBEC bestätigt ihn unverzüglich per E-Mail, übermittelt mit der Bestätigung diese Nutzungsbedingungen samt Anlagen und die geltende Preisliste als PDF und weist auf den Gerichtsstand nach Punkt 18.2. hin.

3.5. BERBEC speichert zu den Zustimmungen nach den Punkten 3.2. und 3.3. jeweils Zeitpunkt, Fassung und die Person, die zugestimmt hat.

3.6. Geht ein Testzugang nicht in eine Buchung über, löscht BERBEC die Kundendaten drei Monate nach Ablauf des Testzeitraums. Bis dahin stellt BERBEC sie auf Verlangen nach Punkt 11.3. bereit.

4. Leistungen von BERBEC

4.1. BERBEC stellt dem Kundenunternehmen Baumpilot für die Vertragsdauer als Webanwendung über das Internet zur Nutzung bereit (Software as a Service). Die Software läuft auf Servern, die BERBEC selbst oder über Dienstleister betreibt. Eine Überlassung der Software zur Installation beim Kundenunternehmen oder des Quellcodes schuldet BERBEC nicht.

4.2. Den Funktionsumfang bestimmt die bei Vertragsschluss auf baumpilot.com veröffentlichte Leistungsbeschreibung des gebuchten Tarifs. Funktionen, die dort als in Entwicklung oder angekündigt bezeichnet sind, schuldet BERBEC nicht.

4.3. BERBEC speichert die Kundendaten für die Vertragsdauer und sichert sie nach Anlage 1 Punkt 10.

4.4. BERBEC unterstützt das Kundenunternehmen bei Fragen zur Bedienung per E-Mail an office@baumpilot.com in den Servicezeiten nach Anlage 1 Punkt 3. Schulungen, Datenübernahmen und Anpassungen an die Bedürfnisse des Kundenunternehmens sind nur geschuldet, wenn sie gesondert vereinbart sind.

4.5. BERBEC entwickelt Baumpilot laufend weiter und spielt neue Fassungen ohne Zutun des Kundenunternehmens ein. Ein Anspruch auf bestimmte neue Funktionen besteht nicht.

5. Änderung der Leistungen

5.1. BERBEC darf Funktionen ändern, ersetzen oder einstellen, wenn dafür ein triftiger Grund besteht und die Änderung dem Kundenunternehmen zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor bei geänderter Rechtslage, bei Sicherheitsrisiken, bei technischen Änderungen der eingesetzten Dienstleister oder wenn eine Funktion durch eine gleichwertige ersetzt wird.

5.2. Über neue Fassungen und Änderungen informiert BERBEC laufend auf der Seite baumpilot.com/changelog. Fällt eine Funktion weg oder wird sie erheblich eingeschränkt, kündigt BERBEC das zusätzlich mindestens vier Wochen vorher per E-Mail oder durch einen Hinweis in Baumpilot an. Ist die Funktion für das Kundenunternehmen wesentlich, kann es den Vertrag zum Wirksamwerden der Änderung kündigen. Bereits bezahltes Entgelt für die Zeit danach erstattet BERBEC anteilig.

5.3. Neue Funktionen, die Eingaben automatisiert auswerten (etwa Spracheingabe oder Vorschläge aus der Auftragshistorie), kann BERBEC als zusätzliche Funktion anbieten. Für sie können ergänzende Bedingungen gelten, die BERBEC vor der ersten Nutzung bekannt gibt. Das Kundenunternehmen entscheidet, ob es sie nutzt.

6. Nutzungsrecht

6.1. Das Kundenunternehmen erhält für die Vertragsdauer das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, Baumpilot für eigene betriebliche Zwecke im gebuchten Umfang zu nutzen.

6.2. Die Zahl der Zugänge für Nutzungsberechtigte richtet sich nach der Buchung. Ein Zugang ist einer Person zugeordnet und darf nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden.

6.3. Der Subunternehmer-Zugang ist eine Nutzung durch das Kundenunternehmen. Das Kundenunternehmen entscheidet, welche Daten es freigibt, und kann die Freigabe jederzeit zurückziehen.

6.4. Das Kundenunternehmen darf Baumpilot nicht Dritten zur Nutzung überlassen, nicht vervielfältigen, nicht zurückentwickeln und keine automatisierten Abfragen einsetzen, die über die vorgesehenen Export- und Importfunktionen hinausgehen. Zwingende Rechte nach §§ 40d und 40e UrhG bleiben unberührt.

6.5. Die Rechte an den Kundendaten bleiben beim Kundenunternehmen. BERBEC verwendet die Kundendaten nur zur Erfüllung dieses Vertrags und nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag.

7. Pflichten des Kundenunternehmens

7.1. Das Kundenunternehmen hält Zugangsdaten, PIN und Links des Subunternehmer-Zugangs geheim und verpflichtet die Nutzungsberechtigten dazu. Besteht der Verdacht, dass Unbefugte Zugang erlangt haben, ändert es die Zugangsdaten, zieht Freigaben zurück und informiert BERBEC unverzüglich.

7.2. Das Kundenunternehmen vergibt Rollen und Berechtigungen selbst und ist für die Auswahl der Nutzungsberechtigten und der Subunternehmer verantwortlich, denen es Daten freigibt.

7.3. Das Kundenunternehmen ist für die Kundendaten verantwortlich. Es stellt sicher, dass es die Daten Dritter (Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Subunternehmer, Fotos von Grundstücken und Personen) rechtmäßig in Baumpilot verarbeiten darf, und hält BERBEC frei, wenn Dritte wegen dieser Daten Ansprüche gegen BERBEC erheben.

7.4. Das Kundenunternehmen sichert die für sein Unternehmen wesentlichen Daten zusätzlich in eigener Verantwortung, soweit Baumpilot dafür Exportfunktionen bereitstellt. Rechnungen, Aufzeichnungen der Arbeitszeit und andere Unterlagen, die es nach dem Gesetz aufzubewahren hat, bewahrt es außerhalb von Baumpilot auf.

7.5. Das Kundenunternehmen prüft Berechnungen, Rechnungen und Auswertungen, die Baumpilot erstellt, vor der Verwendung auf ihre Richtigkeit. Ob eine Rechnung den gesetzlichen Anforderungen entspricht, verantwortet das Kundenunternehmen.

7.6. Das Kundenunternehmen nutzt einen aktuellen Browser, hält seine Endgeräte auf aktuellem Stand und schützt sie vor Schadsoftware. Es lädt keine Inhalte hoch, die rechtswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen.

8. Entgelt und Rechnung

8.1. Das Entgelt richtet sich nach dem gebuchten Tarif und der Zahl der Zugänge laut der bei Vertragsschluss auf baumpilot.com veröffentlichten Preisliste und der Bestätigung nach Punkt 3.4. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

8.2. BERBEC stellt das Entgelt für den gewählten Abrechnungszeitraum (Monat oder Jahr) jeweils zu dessen Beginn im Voraus in Rechnung. Die Rechnung erstellt der Zahlungsdienstleister nach Punkt 8.6. im Namen von BERBEC und übermittelt sie per E-Mail. Das Entgelt ist mit Erhalt der Rechnung fällig und wird mit der bei der Buchung gewählten Zahlungsart eingezogen. Endet der Vertrag vor Ablauf eines bezahlten Abrechnungszeitraums aus einem Grund, den das Kundenunternehmen nicht zu vertreten hat, erstattet BERBEC das Entgelt für die restliche Zeit anteilig.

8.3. Zusätzliche Zugänge (Nutzungsberechtigte und Subunternehmer-Zugänge) kann das Kundenunternehmen jederzeit in der Anwendung buchen. Vor der Buchung zeigt Baumpilot den Preis je Zugang, den anteiligen Betrag und das Ende der laufenden Mindestlaufzeit bzw. Verlängerung an. Das Kundenunternehmen bestätigt die kostenpflichtige Buchung ausdrücklich. BERBEC verrechnet zusätzliche Zugänge anteilig ab der Freischaltung. Sie gelten bis zum Ende der laufenden Mindestlaufzeit bzw. Verlängerung (Punkt 10.1.). Eine Verminderung kann das Kundenunternehmen jederzeit vormerken. Sie wirkt zum Ende der laufenden Mindestlaufzeit bzw. Verlängerung. Bis dahin werden die Zugänge weiter verrechnet, eine Gutschrift erfolgt nicht. Während des Testzugangs sind Zugänge kostenlos.

8.4. Für Kundenunternehmen im Tarif Founding Member gilt der bei Vertragsschluss vereinbarte Preis für die gebuchte Mindestlaufzeit von zwölf oder 24 Monaten ab ihrem Beginn nach Punkt 10.1. unverändert (Preisgarantie). Danach gilt der reguläre Preis laut der bei Vertragsschluss veröffentlichten Preisliste, wertgesichert nach Punkt 8.5.

8.5. Das Entgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria oder dem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Monat, in dem die Mindestlaufzeit beginnt, verlautbarte Indexzahl. BERBEC kann das Entgelt jeweils zum Beginn einer Verlängerungsperiode im Ausmaß der Veränderung des Index seit der Ausgangsbasis bzw. seit der letzten Anpassung erhöhen, frühestens nach Ablauf der Preisgarantie. Sinkt der Index, kann das Kundenunternehmen eine Anpassung im selben Ausmaß verlangen. Unterlässt BERBEC eine Anpassung, verliert sie das Recht dazu für künftige Anpassungen nicht.

8.6. Die Zahlungen wickelt der Zahlungsdienstleister Stripe (Stripe Payments Europe, Limited, Dublin, Irland) ab. Das Kundenunternehmen gibt seine Zahlungsdaten direkt bei Stripe ein und ermächtigt dort den Einzug, bei SEPA-Lastschrift durch ein Mandat. Über eine Lastschrift informiert Stripe vorher per E-Mail. Für Zahlungsarten anderer Anbieter, die Stripe anbietet (etwa Klarna), gelten zusätzlich deren Bedingungen. Kosten einer Rücklastschrift, die das Kundenunternehmen zu vertreten hat, trägt es.

8.7. **Empfehlungen.** Kundenunternehmen können Baumpilot weiterempfehlen. Wer unter welchen Voraussetzungen eine Gutschrift erhält, regelt die Preisliste (Punkt 4.). BERBEC verrechnet Gutschriften mit dem Entgelt. Eine Auszahlung ist ausgeschlossen.

9. Zahlungsverzug

9.1. Schlägt der Einzug fehl, versucht der Zahlungsdienstleister ihn in den folgenden Tagen mehrmals erneut und informiert das Kundenunternehmen jeweils per E-Mail. Ist das Entgelt danach weiterhin offen, mahnt BERBEC per E-Mail unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen.

9.2. Zahlt das Kundenunternehmen auch innerhalb der Nachfrist nicht, kann BERBEC den Zugang des Kundenunternehmens und aller Nutzungsberechtigten sperren. Die Kundendaten bleiben während der Sperre gespeichert. Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts bleibt aufrecht. Nach vollständiger Zahlung hebt BERBEC die Sperre unverzüglich auf. Geht die Zahlung über den Zahlungsdienstleister ein, geschieht das automatisch.

9.3. BERBEC kann Verzugszinsen nach § 456 UGB und den Ersatz der notwendigen Kosten der Einbringung verlangen.

9.4. Ist das Kundenunternehmen mit Zahlungen für mehr als zwei Monate im Rückstand, kann BERBEC den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen.

10. Laufzeit und Kündigung

10.1. Der Vertrag beginnt mit der Buchung. Die gebuchte Mindestlaufzeit von zwölf oder 24 Monaten und die Abrechnung beginnen mit der Buchung, bei einer Buchung während des Testzeitraums mit dessen Ende.

10.2. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn ihn keine Partei spätestens einen Monat vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. der laufenden Verlängerungsperiode kündigt. Das Kundenunternehmen kann in Baumpilot (Einstellungen → Abo) oder per E-Mail kündigen. BERBEC bestätigt die Kündigung per E-Mail.

10.3. Das Recht zum Wechsel des Anbieters nach Punkt 11. bleibt unberührt.

10.4. Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung auflösen. Ein wichtiger Grund liegt für BERBEC insbesondere vor, wenn das Kundenunternehmen Baumpilot trotz Abmahnung vertragswidrig nutzt, Zugänge Dritten überlässt oder die Sicherheit der Software oder der Daten anderer Kunden gefährdet, sowie im Fall des Punkts 9.4.

11. Ende des Vertrags, Wechsel des Anbieters und Daten

11.1. Das Kundenunternehmen kann jederzeit per E-Mail verlangen, zu einem anderen Anbieter oder in eine eigene Infrastruktur zu wechseln oder seine exportierbaren Daten löschen zu lassen. Das Verlangen wirkt zwei Monate nach seinem Eingang (Frist für die Einleitung des Wechsels). Die Frist kann das Kundenunternehmen kürzer bestimmen.

11.2. Nach Ablauf dieser Frist folgt eine Übergangsfrist von höchstens 30 Kalendertagen. In ihr stellt BERBEC alle exportierbaren Daten bereit, unterstützt das Kundenunternehmen und von ihm benannte Dritte beim Wechsel in angemessenem Umfang, führt den Betrieb mit der gebotenen Sorgfalt fort, informiert über bekannte Risiken für die unterbrechungsfreie Nutzung und sorgt für die Sicherheit der Daten. Das Kundenunternehmen kann die Übergangsfrist einmal um einen von ihm bestimmten angemessenen Zeitraum verlängern. Ist die Übergangsfrist technisch nicht einzuhalten, teilt BERBEC das binnen 14 Arbeitstagen nach dem Verlangen mit Begründung mit und nennt eine andere Frist von höchstens sieben Monaten.

11.3. Exportierbar sind alle Kundendaten, insbesondere Kontakte, Projekte, Besichtigungen samt Fotos, Angebote, Rechnungen, Termine, Aufzeichnungen der Zeiterfassung, Chatnachrichten und hochgeladene Dateien. BERBEC stellt sie auf Verlangen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bereit, etwa als CSV-Datei und in den Originaldateien der Fotos und Dokumente. Nicht exportierbar sind Daten, die nur für die interne Funktionsweise von Baumpilot bestehen und Geschäftsgeheimnisse von BERBEC enthalten, insbesondere Quellcode, Konfiguration und interne Protokolle. Informationen über die Verfahren und Formate des Exports stellt BERBEC unter baumpilot.com/datenexport bereit. Rechnungen, Angebote und Aufzeichnungen der Zeiterfassung kann das Kundenunternehmen zusätzlich jederzeit selbst über die Exportfunktionen von Baumpilot exportieren.

11.4. Der Vertrag endet mit dem erfolgreichen Wechsel bzw. bei einem Verlangen auf Löschung mit Ablauf der Frist nach Punkt 11.1. BERBEC bestätigt das Ende per E-Mail. Für den Wechsel verrechnet BERBEC kein gesondertes Entgelt.

11.5. Endet der Vertrag nach den Punkten 11.1. bis 11.4. vor Ablauf der Mindestlaufzeit oder einer Verlängerungsperiode, bleibt das Entgelt bis zum Ende dieses Zeitraums geschuldet, abzüglich der Aufwendungen, die BERBEC sich durch das vorzeitige Ende erspart.

11.6. Nach dem Ende des Vertrags, gleich aus welchem Grund, kann das Kundenunternehmen seine exportierbaren Daten noch 30 Tage lang abrufen. BERBEC stellt sie ihm dafür auf Verlangen nach Punkt 11.3. bereit.

11.7. Nach Ablauf dieser Frist, bei einem Verlangen nach Punkt 11.6. nach der Bereitstellung, löscht BERBEC alle exportierbaren Daten einschließlich der Sicherungen vollständig, soweit nicht eine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung besteht. Sicherungen werden im Rhythmus ihrer Überschreibung gelöscht.

12. Verfügbarkeit und Gewährleistung

12.1. BERBEC bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Baumpilot, sagt aber keine bestimmte Verfügbarkeit zu. Wartung, Störungen und die Reaktion darauf regelt das Service Level (Anlage 1).

12.2. Das Kundenunternehmen meldet Mängel unverzüglich nach Anlage 1 Punkt 6. und beschreibt sie so genau, wie es ihm möglich ist.

12.3. BERBEC behebt gemeldete Mängel in angemessener Frist. Sie kann einen Mangel auch dadurch beheben, dass sie eine zumutbare Umgehungslösung bereitstellt.

12.4. Das Entgelt mindert sich nur für Störungen, die die Nutzung von Baumpilot erheblich beeinträchtigen, die das Kundenunternehmen nach Anlage 1 gemeldet hat und die nicht in einem der Ausnahmefälle der Anlage 1 Punkt 8. liegen, und nur für deren Dauer. Weitere Gewährleistungsansprüche bestehen nur, wenn BERBEC einen erheblichen Mangel auch nach angemessener Nachfrist nicht behebt. Dann kann das Kundenunternehmen den Vertrag auflösen.

13. Haftung

13.1. BERBEC haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

13.2. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen, ausgenommen bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit.

13.3. Für den Verlust von Daten, die das Kundenunternehmen über die Exportfunktionen selbst sichern kann, haftet BERBEC nur in dem Umfang, in dem der Schaden auch bei einer Sicherung nach Punkt 7.4. eingetreten wäre.

13.4. Soweit BERBEC haftet, ist die Haftung je Schadensfall mit dem Entgelt begrenzt, das das Kundenunternehmen für die zwölf Monate vor dem schädigenden Ereignis bezahlt hat. Das gilt nicht bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit.

13.5. Die Beschränkungen gelten nicht für Personenschäden und nicht, soweit eine Haftung zwingend vorgesehen ist, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

13.6. Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in zwölf Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

13.7. Die Beschränkungen gelten auch zugunsten der Personen, deren sich BERBEC zur Erfüllung bedient.

14. Dienstleister

14.1. BERBEC betreibt Baumpilot über Dienstleister für Hosting, Datenbank und den Versand von E-Mails. Für Karte und Adresssuche nutzt Baumpilot öffentliche Dienste auf Grundlage von OpenStreetMap. Die eingesetzten Dienstleister nennt der Auftragsverarbeitungsvertrag (Anlage 2).

14.2. Für Ausfälle und Störungen in der Sphäre dieser Dienstleister haftet BERBEC nur nach Punkt 13. BERBEC wählt die Dienstleister sorgfältig aus und setzt Ansprüche gegen sie auf Verlangen auch im Interesse des Kundenunternehmens durch.

14.3. Angaben nach Art 28 Data Act: Die Infrastruktur von Baumpilot steht in der Europäischen Union (Hosting und Datenbank in Frankfurt, E-Mail-Versand in den Niederlanden). Die Dienstleister für Hosting und Datenbank, Vercel Inc. mit Sitz in den USA und Supabase Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur, haben ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union und können dem Recht dieser Staaten unterliegen. Vor einem unzulässigen staatlichen Zugriff aus Drittländern auf nicht personenbezogene Daten schützen die Speicherung in der Europäischen Union, die Verschlüsselung bei Übertragung und Speicherung und die Verträge mit den Dienstleistern. Erhält BERBEC selbst ein solches Ersuchen, prüft sie es, entspricht ihm nur, soweit Art 32 Data Act das erlaubt, und informiert das Kundenunternehmen vorher, soweit das zulässig ist. Die jeweils aktuellen Angaben veröffentlicht BERBEC zusätzlich unter baumpilot.com/data-act.

15. Datenschutz

15.1. Für Kundendaten, die personenbezogen sind, ist das Kundenunternehmen Verantwortlicher und BERBEC Auftragsverarbeiterin. Es gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag (Anlage 2).

15.2. Für die Daten, die BERBEC zur Anbahnung, Abwicklung und Abrechnung dieses Vertrags selbst verarbeitet, ist BERBEC Verantwortliche. Darüber informiert die Datenschutzinformation zur App.

16. Vertraulichkeit

16.1. Die Parteien behandeln alle Informationen über die Angelegenheiten der anderen Partei, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich und verwenden sie nur für die Erfüllung des Vertrags. Die Pflicht gilt über das Vertragsende hinaus.

16.2. BERBEC darf das Kundenunternehmen mit Firma und Logo als Referenz nennen, wenn das Kundenunternehmen dem zustimmt. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

17. Änderung dieser Nutzungsbedingungen

17.1. BERBEC kann diese Nutzungsbedingungen und die Anlagen ändern, wenn das wegen einer Änderung der Rechtslage oder der Rechtsprechung, wegen technischer Entwicklungen, wegen geänderter Bedingungen der Dienstleister nach Punkt 14. oder wegen neuer Funktionen sachlich gerechtfertigt ist. Auf diesem Weg nicht geändert werden können der Umfang der Leistungen nach Punkt 4. zum Nachteil des Kundenunternehmens, das Entgelt (dafür gelten die Punkte 5. und 8.5.), die Laufzeit und die Kündigungsfristen. Sie teilt dem

Kundenunternehmen die Änderung mindestens zwei Monate vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail mit und stellt die neue Fassung mit den markierten Änderungen bereit.

17.2. Die Änderung gilt als angenommen, wenn das Kundenunternehmen ihr nicht bis zum Wirksamwerden per E-Mail widerspricht. Auf diese Folge, auf das Recht zum Widerspruch und auf das Recht zur Kündigung weist BERBEC in der Mitteilung hin.

17.3. Widerspricht das Kundenunternehmen, gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Beide Parteien können ihn dann zum Wirksamwerden der Änderung kündigen.

17.4. Änderungen der Liste der Unterauftragsverarbeiter richten sich nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag.

18. Schlussbestimmungen

18.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

18.2. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich das für 4320 Perg sachlich zuständige Gericht zuständig. BERBEC kann das Kundenunternehmen auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand klagen.

18.3. Erfüllungsort ist Perg.

18.4. Erklärungen nach diesem Vertrag bedürfen der Textform. E-Mail genügt. BERBEC erreicht das Kundenunternehmen an der E-Mail-Adresse, die es bei der Buchung oder in Baumpilot angegeben oder später bekannt gegeben hat.

18.5. Vor einer Klage versuchen die Parteien, Meinungsverschiedenheiten in einem Gespräch zu lösen.

18.6. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die wirksame Regelung, die ihrem Zweck am nächsten kommt.

18.7. Das Kundenunternehmen kann Rechte aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung von BERBEC übertragen. Gegen Forderungen von BERBEC kann es nur mit Forderungen aufrechnen, die gerichtlich festgestellt oder von BERBEC anerkannt sind.